

Fach: Sport	Klasse / Kurs: 6	
Sonstige Fachvereinbarungen		
<p>(1) Vereinbarungen zu Arbeitstechniken, notwendigen Kenntnissen...</p> <p>Bei ähnlichen Lernvoraussetzungen wie in Jahrgangsstufe 5 erlernen die Schüler schnell neue Bewegungsabläufe. Ihre Anstrengungs- und Lernbereitschaft, gekoppelt mit enormem Bewegungsdrang, führt häufig zu sehr lebhaftem Verhalten, das für die Entwicklung körperlicher Fitness genutzt werden sollte. Gelegentlich müssen erhebliche Entwicklungsunterschiede in dieser Jahrgangsstufe berücksichtigt werden. Bei vielen Mädchen und auch bei einigen Jungen machen sich vorpubertäre physische und psychische Veränderungen bemerkbar. Auch wenn hier die Vereinbarungen aus Klasse 5 nicht aufgeführt sind, gelten sie genau so wie in der Klassenstufe 6, aber dem Alter angepasst. Auf die schulinternen Turniere und Sportveranstaltungen soll gezielt vorbereitet werden.</p> <p>In der Jahrgangsstufe 6 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - elementare sportmotorische Fertigkeiten aus dieser Jahrgangsstufe nach individuellem Leistungsvermögen - Fähigkeit zur Durchführung einer 20-minütigen Dauerleistung im aeroben Bereich mit Pulsfrequenzkontrolle - Fähigkeit zur Ausübung von vier Übungen zur Kräftigung der Muskulatur des Schultergürtels - Fähigkeit zur Ausführung von fünf funktionellen Übungen zur Beweglichkeit - Fähigkeit zur situationsgerechten Anwendung erworbener Kenntnisse bezüglich einer funktionalen Haltung beim Sitzen, Stehen, Gehen, Tragen, Heben - Kenntnis des elementaren Regelwerks der durchgeführten Sportarten - Bereitschaft zu friedlicher und verbaler Konfliktlösung - Fähigkeit zu angemessenem Umgang mit Sieg und Niederlage - Freude am Teamgeist - Bereitschaft zur Ausübung von Natursportarten im Einklang mit der Umwelt - Freude an körperlicher Aktivität - Leistungsbereitschaft, Erfolgszuversicht und Durchhaltevermögen 	<p>Sportliche Grundbildung:</p> <p>In den 5 Themenbereichen (vgl. Rahmenplan 2003) Miteinander, Gestalten und Darstellen, Wagnis, Leistung und Wettkampf und Gesundheit erwerben die Schüler im Rahmen ihrer sportlichen Aktivität wichtige Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen. Auf diesem Weg entwickeln sie ein Bewusstsein für die vielfältige Bedeutung sportlichen Handelns und lernen, eigenständig und verantwortlich sportlich aktiv zu sein.</p> <p>(2) Vereinbarungen zur Überprüfung der Schülerleistungen und zur Benotung (siehe Anhang)</p>	

Anhang:

1. Schülerleistungen und ihre Benotung

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Sportlich-motorische Leistungen
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des zweiten Beurteilungsbereichs stützen.

Sportlich-motorische Leistungen

- sportliche Leistungen im Rahmen der Kontrolle der jeweiligen Unterrichtseinheiten,
- motorische Leistungen im Rahmen von schulischen und regionalen Wettkämpfen,
- motorische Leistungen als individuell beobachtbarer und messbarer Leistungszuwachs.

Laufende Unterrichtsarbeit

- mündliche Mitarbeit und Kenntnisse,
- soziales und sportliches Verhalten,
- individueller Lernzuwachs (beobachtbares Verhalten bei Bewältigung von Lernprozessen),
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess- Produkt - Präsentation).

Zeugnisnoten:

- a) Beide Bereiche (*laufende Unterrichtsarbeit* und *sportlich-motorische Leistungen*), die zur Notenfindung herangezogen werden, werden **50:50 bewertet**.
- b) Festsetzung der Halbjahres- / Jahresnote
Die Halbjahresnote wird mit der Note aus dem zweiten Halbjahr im Verhältnis 1:1 gewertet.